Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Verband Schweizerischer Privatschulen Herausgeber:

Band: 56 (1983)

Heft: [8]

Rubrik: Informationen = Informations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Informationen / Informations

Bildungsschock in den USA

Besorgniserregender Abfall des Bildungsniveaus

Drei Studien über den Stand der Bildung in den USA haben die amerikanische Öffentlichkeit aufgeschreckt. Sie kamen zu dem Schluss, dass der starke Abfall des schulischen Leistungsniveaus die Zukunft des Landes als Industrienation gefährde. So stellte eine vom US-Bildungsministerium 1981 eingesetzte Kommission fest: «Die Bildungsgrundlagen unserer Gesellschaft werden derzeit von einer wachsenden Welle der Mittelmässigkeit unterhöhlt, die unsere Zukunft als Nation und Volk bedroht.»

Innerhalb weniger Tage zogen die private Forschungsstiftung Twentieth Century Fund und eine Kommission aus 41 Gouverneuren sowie Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft mit ähnlichen Erkenntnissen nach. Trotz der Einmütigkeit bei der Beurteilung der Lage gehen die Meinungen über notwendige Gegenmassnahmen jedoch auseinander. US-Präsident Ronald Reagan schloss aus dem Bericht der ministeriellen Kommission, dass sich die Bundesregierung in Schulangelegenheiten zurückhalten und sie den örtlichen Behörden überlassen solle. Ein Lehrerverband forderte dagegen vermehrte Bundesmittel für Bildungsförderung.

Die japanische Ausbildung ist besser

Die geäusserten Befürchtungen wurden weitgehend im Hinblick auf die scharfe industrielle Konkurrenz durch Japan verursacht, dem ein weit höheres Bildungsniveau in den Sparten Naturwissenschaften und Mathematik bescheinigt wurde. Der US-Handelsbeauftragte William Brock sagte in einer Stellungnahme zu dem Bildungsbericht, dass japanische Schüler sowohl länger als auch intensiver lernten als die amerikanischen. In Japan erreichten 95 Prozent der Jugendlichen, in den USA nur 74 Prozent den Schulabschluss. Verbesserte Bildung, so Brock, stelle die einzige Hoffnung für wirtschaftliches Wachstum dar.

Die amerikanische Öffentlichkeit wurde bereits 1955 einmal durch einen Spielfilm über die Gewalt in Ghetto-Schulen, auf Autoritätsverluste der Lehrer und Disziplinlosigkeit sowie Lernunlust der Schüler aufmerksam. Als dann 1957 die Sowjetunion mit dem Start des ersten Satelliten, des Sputnik, erfolgreich war, herrschte in amerikanischen Klassenzimmern plötzlich wieder Interesse für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. Das änderte sich aber, als in den sechziger Jahren im Zuge der Rassenkonflikte und Proteste gegen soziale Missstände liberale Erzieher forderten, den sozialen Bedürfnissen mehr Aufmerksamkeit zu schenken als abstrakter Wissenschaft.

Der Bericht der ministeriellen Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass diese Forderungen verwirklicht worden seien, aber unter grossem finanziellem Aufwand und auf Kosten des Bildungsniveaus. Von den Schulen sei die Lösung sozialer und politischer Probleme gefordert worden, die von den Eltern oder auch von staatlichen Insti-124 tutionen nicht hätten gemeistert werden wollen oder können.

Ungebrochener Leistungsabfall seit 1963

Um das Ausmass des Abfalls des Bildungsniveaus zu belegen, zitiert die Kommission in ihrem Bericht Statistiken:

- Danach sind etwa 13 Prozent aller 17jährigen Amerikaner zu ungebildet, um den Anforderungen einer modernen Gesellschaft zu genügen. Unter Minderheiten wie etwa den Farbigen steigt ihr Anteil auf 40 Prozent.
- Die US-Marine beklagte, ein Viertel ihrer neuen Rekruten k\u00f6nne nicht gut genug lesen, um Sicherheitsanweisungen zu verstehen.
- Die Ergebnisse schulischer Eignungstests vor allem in Mathematik und Rechtschreibung zeigten einen ungebrochenen Leistungsabfall seit 1963.
- Unter den 17jährigen sind nahezu 40 Prozent nicht in der Lage, logische Schlussfolgerungen aus Textmaterial zu ziehen. Nur ein Fünftel kann einen logisch aufgebauten, sinnvollen Aufsatz verfassen, und nur einem Drittel gelingt die Lösung eines mathematischen Problems, das mehrere Rechenschritte erfordert.
- Die Schüler an höheren Schulen belegen lieber Kurse wie «Übung für das Erwachsenendasein und die Ehe» statt Fächer wie Algebra (31 Prozent), Französisch (13 Prozent) oder Differentialrechnung (6 Prozent).

Dem Bericht zufolge musste man von der Vorstellung Abstand nehmen, dass es jeder Generation gelinge, den Bildungsstand der vorangehenden zu übertreffen. «Zum erstenmal in der Geschichte unseres Landes wird die Bildung einer Generation nicht die ihrer Eltern übertreffen, nicht gleich sein und nicht einmal an sie heranreichen», beklagt die Kommission.

Als Massnahmen fordert sie unter anderem die Verlängerung der täglichen Unterrichts- und der gesamten Schulzeit, die Intensivierung des Unterrichts in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, mehr Hausaufgaben und bessere Bezahlung sowie Ausbildung der Lehrer.

Reagan will Privatschulen fördern

Präsident Reagan sieht durch den Bericht seine Auffassung bestätigt, private Initiativen auf lokaler Ebene zu fördern. So sollen Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, Steuervergünstigungen erhalten. Zudem tritt er für die Auflösung des unter Präsident *Carter* geschaffenen Bildungsministeriums ein.

Im scharfen Gegensatz dazu steht die *National Education Association*, der grösste Lehrerverband des Landes. Er verlangt, die Regierung in Washington müsse die Ausgaben im Bildungsbereich erhöhen. «Gute Ausbildung kostet Geld», sagt der Verband. «Die lokalen Schulbehörden und die Bundesstaaten, die wegen knapper Haushaltmittel schon im Druck sind, können das nicht allein leisten. Sie brauchen die Hilfe der Bundesregierung.»

Mit zentralstaatlichem Zwang gegen den Willen grosser Kantone?

Neue Runde um den Schuljahrbeginn

Während Delegationen des Bundes und der Kantone seit Jahren daran sind, die *Ver-flechtung von Kompetenzen* zwischen *Bund und Gliedstaaten* zu entwirren und das Hin und Her der Finanzströme durchsichtiger zu gestalten und zu vereinfachen, will

eine Volksinitiative ausgerechnet im letzten noch einigermassen intakten Bereich der kantonalen Hoheit, im Schulwesen, dem Zentralstaat eine neue Befugnis zuschanzen. Danach soll der Bund ermächtigt werden, über seine Gesetzgebung die Jahreszeit festzulegen, in der das Schuljahr beginnt. Zweck des Vorstosses ist, die widerborstigen Kantone, unter ihnen die volkreichsten des Landes wie Zürich, Bern und Aargau, zur Verlegung des Schuljahrbeginns in den Herbst zu zwingen, nachdem sie entsprechende Anträge in Volksabstimmungen, zum Teil zweimal in zehn Jahren, wuchtig abgelehnt haben. Statt dieses Ansinnen unter Berufung auf die in Gang gesetzte Aufgabenteilung abzuweisen und das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, will der Bundesrat das Postulat aufnehmen und mit einem Gegenvorschlag aussichtsreicher gestalten.

Nun kann der *Bundesrat* zwar gute Gründe geltend machen, sich diese *unüberlegte,* politisch brisante Volksinitiative vom Halse zu schaffen. Von den beiden sich hiefür anbietenden Möglichkeiten hat er die mit den geringeren politischen Risiken behaftete, den *Gegenvorschlag* mit fest zugesichertem *Rückzug des Volksbegehrens*, gewählt; eine Verwerfung des Volksbegehrens allein in der Abstimmung von Volk und Ständen scheint er entweder nicht als sicher – oder aber nicht für opportun zu halten.

Der *Initiativtext*, der bis zum formellen Rückzug rechtlich verbindlich bleibt, würde den Bund dazu ermächtigen, den Schuljahrbeginn durch die «Bundesgesetzgebung» festzulegen. Fiele ein erstes Gesetz mit Herbstschulbeginn durch, müsste er sinngemäss ein neues Gesetz mit *Frühjahrsschulbeginn* unterbreiten. Würde dieses dann angenommen – bei Gesetzen entscheidet das Volksmehr allein, und zurzeit haben 4 Millionen Schweizer Schulbeginn im Frühjahr –, dann müssten nicht nur die vergrämten Innerschweizer, sondern auch die welschen Miteidgenossen und die Tessiner auf das Frühjahr zurückgehen. Es gibt Leute, die das für staatspolitisch verkehrter halten, als die grössten Deutschschweizer Kantone zum Übergang auf den Herbst zu zwingen . . .

Versucht man, die *Chancen der Initiative* für eine Annahme in der *Abstimmung* von Volk und Ständen abzuschätzen, dann sieht man sogleich, dass sie *nicht gut* stehen. Und es wird deutlich, dass sie noch geringer würden, wenn das Parlament auf den Gegenvorschlag verzichten und sie mit dem Antrag auf Verwerfung vorlegen würde. Zur beträchtlichen Opposition in zahlreichen Deutschschweizer Kantonen stiessen nämlich jene Romands, die es ablehnen würden, mit der neuen Bundeskompetenz die *Katze im Sack* zu kaufen. Diese Lösung wäre bestechend einfach, der Souverän hätte gesprochen, und das leidige Thema wäre für einmal erledigt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass man später einmal bedauern wird, sich dieser klaren und eindeutigen Entscheidung entzogen zu haben.

Dass der Bundesrat diesen radikalen Schnitt nicht selber vornehmen will, ist zwar halbwegs verständlich, hat er doch vor zehn Jahren neue *Bildungsartikel* vorgelegt, die sehr viel weiter gingen als die einheitliche Festlegung des Schulbeginns. Aus seinem entgegenkommenden Einschwenken lässt sich denn auch eine *weitergehende Absicht* herauslesen: Es wird, wenn der Soverän Ja sagt, mit der Schuljahrbeginn-Koordination nicht sein Bewenden haben. Die *nächsten Forderungen* sind bereits in einer Motion angemeldet. Die *Salamitaktik* kann in Gang gesetzt werden. Es gibt Kantone, die auf höhere *Schulsubventionen* warten.

Nachdem der Bundesrat den Auftrag erteilt hat, bis Ende Jahr Botschaft und Antrag 126 zu Initiative und Gegenvorschlag auszuarbeiten, die Beratung im Parlament also erst im nächsten Jahr wird beginnen können, wird sich noch hinreichend Gelegenheit bieten, den Problemkomplex zu durchleuchten und die Kontroversen weiterzuführen. Nur auf einen Fragenkreis muss schon jetzt mit dem gebotenen Nachdruck aufmerksam gemacht werden, weil die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages noch die Gelegenheit böte, neues Malheur zu verhüten: die Anschluss-Frage. Brächte nämlich der Gegenvorschlag im Unterschied zur Initiative nur die abschliessende Regelung auf Verfassungsstufe mit der Festsetzung des Schulbeginns auf den Herbst, dann wäre auch er für weitsichtige Schulleute und für klarsichtige Schulkenner noch nicht akzeptabel. Denn es würde, geschähe nichts weiter, aus den von Bundes wegen verfügten Umstellungen nur ein neuer «Anschluss-Salat» entstehen.

Die *Initiative* verlangt, *Artikel 27*^{bis} der Bundesverfassung einen neuen Absatz 4 einzufügen. Artikel 27^{bis} beschlägt *ausschliesslich das Primarschulwesen*. Die Annahme der Initiative würde also dem Bund lediglich die Befugnis einräumen, auf dem Wege der Gesetzgebung den Beginn der Primarschule für das ganze Land einheitlich zu regeln. Ein *Gegenvorschlag*, der sich auf Artikel 27^{bis} bezöge, hätte ebenfalls nur Geltung für die Primarschulen. Das wäre wieder nur eine *halbe Lösung*.

Wenn der Bund ermächtigt werden soll, den Beginn der Primarschule zeitlich genau zu fixieren, dann soll er auch *verpflichtet* werden, für *verzugslose Direktanschlüsse aller weiterführenden Schulen und Ausbildungsgänge* zu sorgen und diese zu gewährleisten. Wer A sagt, muss auch B sagen. Der Bund, als Schirmherr zweier Technischer Hochschulen, darf sich nicht den gleichen Luxus leisten wie der Kanton Zürich, wo man zwar den Schulbeginn bei Volks- und Mittelschulen auf den Herbst verlegen, der Universität aber nicht zumuten wollte, ihrerseits den Beginn des Unterrichts auf den Frühling zu verschieben. Der Bund leistet im weitern an die Höheren Technischen Lehranstalten beträchtliche Beiträge und macht ihnen auch einschneidende Vorschriften – warum sollen sie nicht ebenso auf den neuen «Fahrplan» umstellen müssen?

Es würde auch nichts schaden, wenn gewisse *Ungleichheiten* in verschiedenen Bildungsgängen *ein und desselben Kantons* ausgebügelt werden müssten, gibt es doch Fälle, wo für die gleiche Matur im einen Fall sieben Jahre, im andern Fall sechseinhalb Jahre abgesessen werden müssen, wobei nicht in beiden Fällen der direkte Anschluss zum Beispiel an eine ETH gewährleistet ist. Studenten sind nicht eine quantité négligeable im Hinblick auf Primarschüler . . .

Wenn man also schon so hartnäckig auf der Einheitlichkeit des Schulbeginns herumreitet, dann soll man wenigstens konsequent sein und alle, vor allem auch die neu aufklaffenden Lücken im Gefüge unseres Bildungswesens schliessen. Das wäre wirklich eine Leistung, die auch ehemalige Gegner einer schematischen Vereinheitlichung zum Einlenken bewegen könnte. Fährt man aber unbekümmert im bisherigen unkoordinierten Koordinationsstil weiter, haut man einfach blindwütig weiter in die eine Kerbe, ohne sich um die Konsequenzen und um die grösseren Zusammenhänge zu kümmern, dann muss solcher Stümperei unnachsichtig der Kampf angesagt werden.

Inserate in der «Schweizer Erziehungsrundschau» bringen Erfolg!

Beratung und Annahme
Ott Verlag+Druck AG, Postfach 22, 3607 Thun 7
Telefon 033 / 22 16 22



Für Schulbücher zum Schul-Buchhändler mit dem grossen Angebot. Unser Spezialist: Herr Hans Rickenbach.

Buchhandlung am Rösslitor CH-9001 St.Gallen Webergasse 5 071 22 87 26



Erhältlich bei Ihrem Buchhändler oder beim Ott Verlag Thun

GRATIS: KATALOG 1982/83

23 000 Farbdias, Tonbildreihen, Transparente, Grossdias, Schmalfilme und Zubehör finden Sie auf 180 Seiten mit 700 Abbildungen im aktuellen Farbkatalog «JÜNGER audio-visuell». Eine Fülle von Anregungen und Informationen für Ihren dynamischen Unterricht zu günstigen Preisen! Bezug durch die Generalvertretung des Jünger-Verlags.

Reinhard Schmidlin AV-Medien/Technik 3125 Toffen BE